

Breslauer Handels-Blatt

24. Jahrg.

Aboonements-Breis: In Breslau
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den
Post-Institutionen 1 Thlr. 20 Sgr.

Mittwoch, den 5. August 1868.

Eredition: Herrenstraße 30.
Inseritionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für
die Zeitzeile.

Nr. 181.

Hamburg's Handel 1867.

Unter den statistischen Mittheilungen nehmen die alljährlich erscheinenden „Tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels“ ein besonderes Interesse in Anspruch. Von dem handelsstatistischen Bureau zusammengestellt, geben sie Mittheilungen über Gewicht und Werth der Einfuhr, über den Seeschiffahrtsverkehr, den Rhedereibestand, den Schiffahrtsverkehr mit der Oberelbe, tabellarische Uebersichten über Eisenbahn-Wechselverkehr, die Auswanderer- und Bankverhältnisse &c., endlich auch specielle Nachweiseungen über die Einfuhr nach der Herkunft. Reflectionen irgend welcher Art sind den 175 großen Quartseiten der Uebersichten pro 1867 nicht angereicht. Zum ersten Male tritt uns am Schluß eine Uebersicht der Einfuhr von rohem und raffiniertem Zucker in Hamburg seit dem Jahre 1831 bis incl. 1867 in Nettozentnern entgegen. Hätten wir die leicht verlegte französische Empfindlichkeit, wir würden diese Auffstellung als gegen uns, gegen die zollvereinsländische Zuckerindustrie, gerichtet erachten. Allein wir betrachten die Zahlen objektiv und sehen, daß Hamburg im Jahre 1831: 820,815 Centner rohen Zucker von aufzereuropäischen Ländern seewärts importirte und im Jahre 1867 nur 164,260 Centner. Doch bringt uns dieselbe Zusammenstellung auch gleich einen Trost für Hamburg. Der Import von rohem Zucker war dort in früheren Jahren land- und flußwärts ziemlich gleich Null. Im Jahre 1864 betrug er 49,711 Centner, 1865: 109,618 Centner, 1866: 429,680 Centner und 1867: 578,579 Centner. Hiernach sollte Hamburg fürwahr sein Ziel besser im Auge haben und, statt die Rübenzuckerindustrie anzugreifen, uns besser unterstützen in unseren Forderungen nach einer besseren Regelung des für Hamburg, wie wir an diesen Zahlen sehen, so wichtigen Exports von zollvereinsländischem Zucker. Statt dessen jagt Hamburg längst verschwundenen Zeiten nach und will, wie vor 30 und mehr Jahren, den Zollverein mit aufzereuropäischem Zucker unter allen Umständen versorgt wissen. Uebrigens darf hierbei nicht übersehen werden, daß der zur Acre und auf der Elbe importirte Zucker zum größten Theile der Hamburger Rhederei bei dem überseeischen Export zu Nutzen gekommen ist. Aehnliches offenbart sich bei dem Import von raffiniertem Zucker, der von durchschnittlich 232 Centner in den Jahren 1831 bis 1840 (zur Acre und auf der Elbe) auf 37,500 Centner im Jahre 1866 und auf 74,659 Centner im Jahre 1867 gestiegen ist. Grade für raffinierten Zucker sind die zollvereinsländischen Exportsätze noch überaus mangelhaft bemessen und der Export von diesem Artikel ist einer großen Entwicklung fähig.

Zu der mit vieler literarischer Heftigkeit geführten Fehde, ob Freihafen, ob Anschluß an den Zollverein, geben die Uebersichten ein schätzbares Material. Wir wollen dem jährlichen Durchschnitt der Jahre 1846—1850 das Jahr 1867

gegenüber stellen. Damals betrug das importierte Quantum 20,622,420 Centuer, gegenwärtig 50,637,887 Centner; aber das von der See her eingeführte Quantum betrug damals 12,108,619 Centner, also 58,7 pCt. des Imports, gegenwärtig mit 26,143,573 Centner nur 51,6 pCt. Diese Erscheinung tritt nicht bloß für die einzelnen Jahre auf. Nehmen wir die Durchschnitte der vier fünfjährigen Perioden von 1846 bis 1865 und dann die Jahre 1865, 1866, 1867, so betrug das Quantum der von der See her eingeführten Waaren 58,7, 56,9, 57,6, 54,8 pCt. und 53,7, 48,6, 51,6 pCt. des Imports. Wir sehen also eine im Verhältniß ziemlich regelmäßige abnehmende Bewegung, wogegen bei dem Eingang zur Acre und auf der Elbe die entsprechende Zunahme sich zeigt mit 41,3, 43,3, 42,4, 46,9 pCt. und 46,3, 51,4, 48,4 pCt. des ganzen Imports. Bei der Angabe der Werthberechnung der Einfuhr gehen die Mittheilungen bis 1821 zurück und es betrug der jährliche DurchschnittsWerth der Einfuhr in den Jahren 1821 bis 1830 vom Hinterlande 27,4 pCt. der ganzen Einfuhr, während derselbe im Jahre 1867 auf 45,6 pCt. des Werthes der ganzen Einfuhr gestiegen ist.

Bei den hamburgischen Beziehungen von der Oberelbe steht Magdeburg mit 603 beladenen Fahrzeugen und 1,205,409 Centner obenan, dann folgen Berlin, Schönebeck, Breslau, Bernburg, Rüdersdorf, Neu-Strelitz, Halle. Bei den Versendungen ab Hamburg ist die Reihenfolge Berlin (1011 Schiffe mit 1,937,390 Centner), Magdeburg (561 Schiffe mit 1,290,200 Centner), Dessau, Wittenberge, Halle, Rathenow, Breslau. Die Versorgung des Hinterlandes mit englischen Steinkohlen hatte Dank der westphälischen, schlesischen und sächsischen Concurrenz etwas nachgelassen, ist aber in den letzten drei Jahren wieder im Steigen begriffen. Es wurden 2,613,970 Centner, resp. 3,140,150 Centner und 3,459,350 Centner Steinkohlen und Binders per Oberelbe versandt. Zum weit überwiegenden Theile waren solche im Betrage von 3,137,780 Centner für Preußen bestimmt, nur 37,710 Centner gingen nach Sachsen und Böhmen.

Der Seehandel mit Amerika und anderen ferneren Welttheilen zeigt in den Tabellen im Verhältniß eine bemerkenswerthe Stagnation. Von dem Hamburger Import im vergangenen Jahre (50,637,887 Centner) kommen noch nicht 3½ Million Centner, 8,8 pCt. auf die Einfuhr aus anderen Welttheilen, davon 3,3 pCt. aus Nordamerika auf Grund der regelmäßigen Dampfschiffahrtsverbindung, 32 pCt. auf die Einfuhr aus Großbritannien, 6,2 pCt. von und über Altona, 3,7 pCt. von Nordeuropa und 2,9 pCt. von Südeuropa. Aus diesen Zahlen geht wohl für Hamburg die unabwendliche Notwendigkeit hervor, daß der Großhandel, der in der Hauptsache nach dem Auslande hinsteht, dem Zollvereine sowohl in Betreff des Bezuges als des Verandes mehr Interesse als bisher zu geschehen pflegte, zuwendet.

M. Z.

Der Realeredit und der (ländliche) Grundbesitz.

(Vom Ausschuß des Congresses norddeutscher Landwirthe.)

Berlin, 4. August. Der Congress norddeutscher Landwirthe hat bei Behandlung der Real Credit-Frage sich mit großer Bestimmtheit und ebenso großer Ueber-einstimmung für die Notwendigkeit einer Reform der bestehenden Hypotheken-Gesetzgebung und Subhaftungsordnung ausgeprochen und in seinen bekannten Resolutionen auch die Richtung angezeigt, nach welcher hin jene Reform vorzunehmen sei. Es sind dieselben, oder doch wesentlich dieselben Gesichtspunkte, die früher auch schon von dem Landes-Deconomie-Collegium als die maßgebenden bezeichnet sind, — und die Ueber-einstimmung dieser beiden Körperschaften, in denen die landwirtschaftliche Intelligenz des Landes sich darstellt, über eine so wichtige Frage, gibt in nicht geringem Maße eine Gewähr für die Richtigkeit jener Gesichtspunkte und wirkt nicht ohne Einfluß auf die gesetzgebenden Factoren des Landes bleiben.

Ebenso bestimmt hat sich aber bei jenen Verhandlungen des Congresses auch herausgestellt, daß es mit dieser — so zu sagen — bloß juristischen Reform allein nicht gethan ist, daß sie den Kern der Frage noch nicht berührt, vielmehr nur dazu dienen kann, einzige der schlimmsten Unzuträglichkeiten des bestehenden Zustandes zu entfernen und dadurch die vorhandene Creditnotiz des Grundbesitzes zwar gewiß nicht zu beseitigen, aber doch in manchen Beziehungen ein wenig zu mildern. — Der Kern der Frage wird nur getroffen durch eine materielle Änderung des gegenwärtig in Geltung stehenden Realcreditwesens durch richtigere, allgemein verbreitete Erkenntniß der Grundlagen, auf denen der Real Credit beruhen muß, wenn er den Lebensbedingungen des Grundbesitzes entsprechend sein soll. —

Freilich würde auch dadurch die vorhandene Notz nicht sofort geboten, aber es würden gesündere Verhältnisse für die Zukunft angebahnt und die Gefahr vermieden werden, welche der jetzige Zustand schon herbeigeführt hat und — wenn nicht Einhalt geschieht — in noch höherem Maße in Aussicht stellt.

Die Hauptaufgabe des nächsten Congresses wird es sein eine Verständigung über diese dem innersten Wesen des (ländlichen) Grundbesitzes entsprechenden Grundlagen des Realcredits herzustellen und dem Anspruch auf Ausführung desfallsiger Reformen einen Ausdruck zu geben, dem die Beachtung an maßgebender Stelle nicht versagt werden kann.

Was nun diese Grundlagen selbst anlangt, ist es für die Gestaltung der Realcreditverhältnisse in Deutschland verhängnisvoll gewesen, daß man Grundbesitz, als solchen und landwirtschaftliche Geschäfts-Unternehmung nicht hinlänglich unterschieden hat. Eine neuere Schule der National-Deconomie, welche zu beweisen versucht, — ein freilich nicht gelungener Versuch — daß von einer Grundrente überhaupt nicht, sondern nur von einem Unternehmungsgewinn die Rede sein könne, hat zu der Verdunkelung der Ausschlag gebenden Momente noch m. hr. beigetragen.

Man legt noch immer nicht hinlänglich Gewicht auf den durchgreifenden Unterschied, der in den Wirkungen sich herausstellt, je nachdem Capital in Geschäftstätig ist, in denen es sich neben Verzinsung und Geschäftsgewinn, als solches reproduziert, oder ob es in Erwerb von Grund und Boden festgelegt wird, wo es sich als Capital in der Hand desselben Besitzers niemals reproduziert, sondern nur Renten tragen kann. Man hat zu wenig beachtet, daß die Eintragung von Hypotheken als Capitalsummen — (z. B. für Restlaufgelder oder bei Erbregulierungen) — mit der Befugniß beliebiger Kündigung von Seiten des zum Empfang des

Capitals Berechtigten nur so lange nicht wie eine bloße Fiction erscheint, als Capitalisten überhaupt sich leicht bereitwillig finden lassen, ihre Capitalien zu solcher hypothekarischen Anlage herzugeben, während, sobald dies aus irgend welchen Ursachen nicht der Fall, die Erfüllung des Vertrages dem Zahlungspflichtigen der Natur der Sache nach unmöglich ist, vielmehr nur durch Verkauf seines Besitzes möglich wird, weil eben eine Reproduction des Capitals an sich nicht stattfindet und nicht stattfinden kann. — Der durch die Kündbarkeit der Hypotheken nur zu oft bewirkte Bestechwille ist kein freiwilliger, sondern ein durch die Lage der Gesetzgebung mehr oder weniger erzwungener. — darum aber auch kein heilsamer! — Statt den Extragswerth des Grund und Bodens, als den seiner Natur einzigt conformen, zum alleinigen Ausgangspunkte zu nehmen und dadurch — was das Creditbedürfnis innerhalb dieser Grenze anlangt — consequenter Weise zum Rentenprincip, zur Ausstellung von Renten-Obligationen zu kommen, hat man durch Anwendung des Capitalisirungs-Princips auch auf den Grund und Boden diesen zum Object der ganz gewöhnlichen Speculation herabgezogen und ihn — zum Verderb der zeitigen Besitzer — den Schwankungen des Zinsfußes für das mobile Capital, mit denen jener sein Extragswerth an sich gar nichts zu thun hat, widerstandlos preisgegeben. Hier ist die Reform am Dringensten geboten.

Unders verhält es sich mit den in den landwirtschaftlichen Geschäftsunternehmungen thätigen Capitalsummen. Hier ist nicht nur Zins und Unternehmergewinn nach dem Durchschnitt des in anderen Geschäften üblichen Maßstabes zu berechnen, sondern das zur Verwendung kommende Capital erzeugt sich auch, reproduziert sich als solches, daß diese Reproduction, gemäß der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes, in den überwiegend meisten Fällen allmäler und langsamer stattfindet, als in vielen

andern Geschäften, ist kein Unterscheidungszeichen dem We-
sen, sondern nur dem Grade nach. Wohl aber wäre hierauf
Rücksicht zu nehmen bei Errichtung und Einrichtung
derjenigen Institutionen, welche diesem Creditbedürfnis
wirtschaftlich zu Hülfe zu kommen bestimmt sein sollen. Dass sie notwendig sind, kann keinem Zweifel unterliegen.
Nach der Umwandlung der Naturalien in die Geldwirtschaft
und bei der anerkennenswerthen Energie, mit der
sich die deutschen, uamentlich die norddeutschen Land-
wirthe der Cultur des Bodens und damit der Steige-
zung, der für das Gemeinwohl so hervorragend wichtigen, landwirthschaftlichen Production zugewandt haben,
bei der längeren Dauer, welche zur Reproduction der
im landwirthschaftlichen Geschäftsbetriebe verwendeten
Summen in der Regel erforderlich ist, macht sich das
Bedürfnis dafür geeigneter Credit-Institute gewiss eben
so fühlbar, wie in allen anderen Geschäften. Aber an
solchen geeigneten Credit-Instituten fehlt es gänzlich —
und die zu schaffen ist daher eine unabsehbare Auf-
gabe der Zeit, wenn die deutsche Landwirtschaft nicht
hinter den an sie zu stellen Anforderungen zurück-
bleiben soll. — Es liegt auf der Hand, dass die solchen
Instituten zu gewährnden Sicherheiten nicht bloß reale
sein können, — da eine Hypothecirung solcher Dar-
lebne auf den Grund und Boden, bei Durchführung
des Rentenprincips, nicht statthaft sein würde, — daß
vielmehr in diesem Falle Personal- und Realcredit,
diesen in weiterem Sinne genommen, vereint zu wir-
ken hätten.

Es wäre aber auch hier die beliebige Kundbarkeit
auszuschließen und müsste an deren Stelle eine starke
Amortisation, so dass etwa in 10—15 Jahren die
Tilgung vollendet würde, eintreten. In England finden
die landwirthschaftlichen Geschäfts-Unternehmer (die
Pächter) in recht bedeutenden Maße einen solchen
Credit, — warum sollte es nicht auch in Deutschland
möglich sein? Man gewöhne sich nur daran, den
Grundbesitzer und den Landwirth, — wie häufig auch
beide bei uns in einer Person vereint zu sein pflegen,
— als gesonderte Personen zu betrachten.

Für das im landwirthschaftlichen Betriebe jährlich
umlaufende Capital findet der Landwirth, so gut wie
der Kaufmann, — wiemöglich nicht ebenso bequem —
Befriedigung seines Creditbedürfnisses bei den, lediglich
dem rein persönlichen Credit zu Hülfe kommenden
Banken. In dieser Beziehung wäre nur etwa eine Er-
weiterung der Normativ-Bedingungen für deren Grün-
dung noch als wünschenswerth zu bezeichnen. —

oder wenn solche nicht vorhanden sind, Abschriften
der auf den Poststücken befindlichen Adressen, mit dem Eingangsstempel der Poststellen versehen,
durch die letztere an den Adressaten bestellt; diesem wird dabei eine schriftliche oder gedruckte Notiz
behändigt, dass das Poststück bei der Zoll- oder Steuer-
behörde in Empfang zu nehmen sei. Sache des Adres-
satens ist es aldann, das Poststück von der Zoll- oder
Steuerstelle abzuholen oder abholen zu lassen, nachdem
er selbst oder sein Beauftragter dort durch Vorzeigung
des abgestempelten Begleitbriefes, beziehungsweise der
abgestempelten Abschrift von der Adresse sich ausgewiesen,
der Revision angemahnt und den Zoll ertrittet hat.
Das Begleitpapier kann dem Adressaten auf sei. en
Wunsch zurückgegeben werden, ist jedoch zum Zeichen
der geschehenen Abholung, des Poststücks auch mit dem
Stempel der Zoll- und Steuerstelle zu versehen, nach-
dem auf der Adresse der Zollbetrag oder die Zollfreiheit
kurz bemerkt und dies durch die Unterschrift eines Ab-
fertigungsbeamten bescheinigt worden ist.

Was die Abfertigung der Waarenproben und Muster
anbelangt, so kann sie ohne Zuziehung des Adressaten
von der Postbehörde verauflaut werden.

Breslau, 5. August. Sicherer Vernehmen nach
findt nun auch die Arbeiten an der weiteren Fort-
setzung der Gebirgsbahn von Nuhbank über
Liebau nach der österreichischen Grenze zum An-
schluss an die Schwadowitz-Prager Bahn in vollem
Gange, sowie die Bauwerke, als Brücken, Durch-
lässe &c., die auf dieser Strecke sehr zahlreich sind,
sämtlich in Angriff genommen. Auf dem Bahnhofe Liebau, welcher nur $\frac{1}{4}$ Stunde von der Grenze entfernt und in besonders großen Dimensionen angelegt ist, da dort die Zollabfertigungen geschehen sollen, haben sogar die Hochbauten schon begonnen
so dass derselbe mit den übrigen Bahnbauten gleichzeitig fertig werden wird. Der Bau der ganzen Strecke wird überhaupt in allen Theilen rasch gefördert werden, um sobald als möglich den Anschluss herzustellen.

Die Märkisch-Posen Eisenbahn ist nunmehr, wie die "Pos. Ztg." aus Posen, 3. August, schreibt, auch in der Strecke von Glashütte, Kreis Buk, über Opalenica, Buk, Otuž, Dombrówka bis Posen landespolizeilich und technisch festgestellt und in Folge dessen wird der Bau auch auf dieser Linie mit Energie in Angriff genommen werden. Terrainschwierigkeiten liegen nirgends vor und könnten meilenlange Horizontalen zur grossen Erleichterung des Betriebs ein-
gelegt werden. Von der Grenze des Regierungsbezirks Posen bis Beuthen ist der Unterbau fast vollendet. Die Telegraphen sind bereits errichtet. Im Herbst dieses Jahres wird die Bahn für den größten Theil bereits mit Arbeitszügen befahren und bis Juli 1869 dem Gebrauche für das Publikum eröffnet werden. Da die bei dem Bau beschäftigten Unternehmer gut und pünktlich bezahlen, so stehen Störungen nicht in Aussicht und darf die Provinz hoffen, diese durch ihre Verbindungen so wichtige und hervorragende Bahn bald vollendet zu sehen.

Warschau-Schlupce Eisenbahn. Posen, 2. August. Aus "guter Quelle" erfährt die "Ostsee-Ztg.", dass die f. Regierung die von den biesigen städtischen Behörden nachgeführte Genehmigung zur Emission von 250,000 Thlr. in 5 Proc. Stadt-Obligationen zum Bau der Posen-Schlupce Eisenbahn ver sagt hat. Da die projectierte Eisenbahn Posen-Schlupce-Warschau für die gedeihliche Entwicklung der Communications-Behältnisse und das dadurch bedingte Aufblühen des Wohlstandes unserer Stadt von der grössten Wichtigkeit ist, so lässt sich wohl mit Gewissheit annehmen, dass die f. Regierung die Genehmigung zur Unterhaltung des Bahnprojekts Posen-Schlupce aus städtischen Mitteln nur einstweilen und auf so lange vertragt hat, bis die Weiterführung dieser Strecke bis Warschau geschert ist.

Liebau, 3. August. (Eisenbahn-Eröffnung. Post.) Am 1. d. Mts. ist die Eisenbahn von Josephstadt nach Königshain dem Verkehr übergeben worden; bis auf Weiteres gehen zwischen beiden Orten täglich 2 gemischte Züge und 1 Lastzug mit Personenbeförderung hin und zurück. Die Absfahrtzeiten sind für Station Josephstadt Morgens 7 Uhr 10 Minuten, Abends 6 Uhr 45 Min., dazwischen der Lastzug Vormittags 9 Uhr 20 Min.; für Station Königshain Morgens 5 Uhr 27 Min., Nachmittags 5 Uhr 2 Min., Lastzug Nachmittags 1 Uhr 46 Min. Die beiden gemischten Züge vermitteln den Reisenerkehr von und nach Wien, Brünn, Olmütz, Pardubitz und Prag, der Lastzug den von und nach Reichenberg. Die Personenbeförderung geschieht in 4 Klassen. Die ganze Strecke dieses Theils der Süd-Nord-Deutschen Verbindungsbahn beträgt 8½ Meile. — Einstweilen ist die Personenpost zwischen Landeshut und Trautenau beibehalten, da eine Postanstalt in Königshain noch nicht eingerichtet ist; jedoch kommt dieselbe Post von Trautenau seit dem 1. d. Mts. fast eine Stunde später als sonst, um 1 Uhr 5 Min. Nachmittags hier an, wogegen die Carriolpost seit derselben Zeit nicht mehr früh Morgens, sondern schon am Abend vorher um 9 Uhr von Landeshut hier eintrifft.

(Schles. Ztg.)

Bremen, 3. August. Gestern Nachmittag entstand in dem naheliegenden Dorfe Walle in einer Scheune

Feuer. Dasselbe dehnte sich bald so aus, dass gegen 4 Uhr bereits 9 Häuser in Brand standen darunter auch die neue Schule. Gegen 10 Uhr Alends waren schon 13 Häuser ein Raub der Flammen geworden und war bei einem Umspringen des Windes die grösste Gefahr vorhanden, dass noch viele Gebäude eingefärbt würden. Nichts wurde man glücklicherweise Herr des Feuers. Bei dem Brande soll der "Deutsche Phönix," eine Triester Gesellschaft, und die "Colonia," am Meisten aber die Brandkasse für das Bremische Gebiet beteiligt sein. Der Gesamtschaden mag sich auf circa 50,000 Thlr. belaufen. Letztere Gesellschaft beruft einzig und allein auf Gegenseitigkeit. Die Interessenten werden deshalb scharf in Anspruch genommen werden.

Wien, 4. Aug. (Neue Bank in Österreich.) Sicherer Vernehmen nach wird die durch die Concessionaire Edmund Graf Hartig, Baron Adrian Werburg und Sigismund Wedemeyer, sowie durch die Gründer Grafen Rudolph Hoyos und Reverter, ferner Herren Louis Faber und Gustav Leon, Chef der Firma Jacques Leon's Söhne, in's Leben zu rufende Österreichische Hypothekar-Credit und Vor-
schubbank in der nächsten Zeit ihre Thätigkeit beginnen, nachdem das voll einzuzahlende Actienkapital von 3 Millionen Gulden durch die benannten Herren gezeichnet worden ist.

Wien. (Staatsgüterverkauf.) Die Unterhandlungen wegen Verkaufes der ararischen Papierfabrik Schlossglühl sind im Zuge und werden von dem Referenten des Staatsgüterwesens im Finanzministerium, Dr. von Göbbi, geleitet. Um den Kauf bewirbt sich ein Consortium, das eine Reihe von auch beim Ankaufe der Innerberger Werke beteiligten Credit-Instituten und Firmen in seiner Mitte hat. Über die Höhe des Angebotes variieren die Angaben; man spricht von 6—800,000 fl. — Unter den zum Verkaufe ausgebogenen Objekten des Staatsgüter-Complexes befindet sich auch das Landgut Lach, ehemals Besitzthum der Freisinger Bischöfe, später säcularisiert und für den Staat eingezogen. Dasselbe wurde am 28. Juli um den Schätzwerth von 40,000 fl. in öffentlicher Versteigerung ausgeschrieben, es wurde jedoch darauf kein mündliches Angebot gemacht. Nur eine schriftliche Offerte war eingelaufen, welche jedoch, als unter dem SchätzungsWerthe stehend, nicht angenommen wurde. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass zum Gute Lach allein an schlagbarer Waldung 611 Hect. gehören, welche durch die Laibach-Villacher Eisenbahntrace an Werth noch bedeutend gewinnen müssen, lässt sich die Resultatlosigkeit des Angebotes nur zufälligen Umständen zuschreiben und es dürfte der SchätzungsWerth wohl bei späterer Erneuerung der Teilvietung erzielt werden.

— (Finanzielles.) Mehrfache Andeutungen auf diese befinden sich die Staatskassen, die dem Finanzminister zur Verfügung stehen, in diesem Augenblicke in ganz günstiger Lage. Auf den 25-Millionen-Vorschuss, welchen der Finanzminister gegen Rückzahlung aus den Eingängen des Staats-Güter-Verkaufes zu kontrahiren berechtigt ist, hat derselbe, wie wir hören, vorerst nur einen Betrag von 8 Millionen entnommen. Im Zusammenhange, damit sei hier erwähnt, dass es irrig wäre, die im letzten Bankausweise verzeichnete Annahme des Notenumlaufes, respective des Escompte-Geschäfts, mit dem Vorschugsgeschäft des Finanzministers in Verbindung zu bringen, nachdem dieses Vorschugsgeschäft, soweit wir wissen, in den letzten Monatsausweis nicht mehr hineinspielt. Es ist dermalen auch kaum anzunehmen, dass der Finanzminister in der nächsten Zeit in die Lage kommen werde, auf den Rest des Consortal-Vorschusses per 25 Millionen zu reflectiren, da ihm auf der einen Seite der Abschluss des Staatsgütergeschäfts mit dem Consoritum Kirchmeyer-Siemundt, anderseits der Verkauf der Innerberger Montanwerke ausreichende Mittel zur Zielseite Escomptierung seines Bedarfes bietet.

Berlin, 4. August. (Gebrüder Berliner.) Wetter schön. — Weizen loco unbeachtet. Termine fest. Gef. 1000 Ctr. Kündigungspr. 66 R., loco per 2100 R. 72—84 R. nach Dual, per 2000 R. 70 für diesen Monat 65—65½ bez. September-October 64 bezahlt, October-November 63 nominell, November-December 63 bezahlt, April-May 61½—62½ bez. — Roggen per 2000 R. loco besserer Umsatz zu höheren Preisen. Termine fest und merklich besser bez., nahe Sicht besonders gestiegen. Gef. 5000 Ctr. Kündigungspreis 51½ R., loco neuer 55—56 ab Bahn und ab Kahn bezahlt, per diesen Monat 50½—52 bez. und Geld. Septbr.-Octbr. 49½—50½ bez., October-Novbr. 48½—48¾ bez. u. Gd., 49 Br., Novbr.-Decbr. 47½—47¾ bezahlt, April-May 47½—47¾ bez. — Gerste per 1750 R. loco 45—52 R. — Erbsen per 2250 R. Kochwaare 63—67 R., Futterware 55—61 R., Hafer per 1200 R. loco gefragter und etwas höher. Termine gut behauptet, loco 27—32½ R. nach Dual, schles. 30½—31½ ab Bahn bezahlt, per diesen Monat 28½—28¾ bez., Sept.-Octbr. 28½ bezahlt, October-November 28½ bez., April-May 29½—29¼ bezahlt, Mai 1869 30½ bezahlt. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unverz. Nr. 0 5½—5½ R., Nr. 0 u. 1 5½—5½ R. — Roggenmehl excl. Sack fest. Kündigt 1000 Ctr. Kündigungspr. 31½ R., loco per Ctr. unverz. Nr. 0 4½—4 R., Nr. 0 und 1 3½—3½ R. incl. Sack August 31½ bez. und Gd.

Breslau, 5. August. (Neues Regulativ.) Nach dem neuen Regulativ über die zollamtliche Be-
handlung der mit den Posten eingehenden, ausgehenden oder durchgehenden Gegenstände, welches vom 1. August c. in Kraft tritt, haben die Vereinfachungen und Erleichterungen bei der Behandlung der Postsendungen im Verkehr mit dem Zollauslande ganz besonders die Mitverantwortlichkeit der Postbeamten für das gemeinschaftliche Zoll Interesse zur Voraussetzung. Es ist daher den Postbeamten eindringlich zur Pflicht gemacht worden, während ihrer postdiestlichen Verrich-
tungen die Sicherung des Zoll-Interesses mit der selben Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit wahrzunehmen, welche sie dem Post-Interesse zuzuwenden verpflichtet sind. Sie müssen sich bereitwillig zeigen und den Zollbeamten jede mögliche Erleichterung gewähren. Wir entnehmen dem Regulativ die nachfolgenden für das kaufmännische Publikum wichtigsten Bestimmungen. Die mittelst der Posten in den Zollverein eingehenden zollpflichtigen Gegenstände zum Bruttogewicht von $\frac{1}{10}$ Zollpfund oder mehr müssen von einer deutlich geschriebenen, offen beilegenden Inhalts-Eklärung (Declaration) begleitet sein, aus welcher sich ersehen lässt:

- 1) der Name des Adressaten,
- 2) der Ort, wohin die Sendung bestimmt ist,
- 3) die Zahl der einzelnen zu der Sendung gehörigen Poststücke, sowie die Zeichen und Nummern jedes einzelnen,

4) die Gattung der in jedem Poststück enthaltenen Gegenstände nach deren handelsüblicher oder sonst sprach-gebräuchlicher Benennung.

5) der Ort und der Tag der Ausstellung der Inhalts-Eklärung und

- 6) der Name des Versenders.

Die Declaration kann in deutscher oder französischer Sprache abgefasst sein, die Beifügung einer Inhalts-Eklärung ist nicht erforderlich:

1) bei Briefbeuteln und Fahrrpostbeuteln, sowie bei den an Stelle derselben zur Anwendung kommenden Briefpäckchen und Fahrrpostaufkleben,

- 2) bei Zeitungspäckchen und Drucksachen,
- 3) bei Geldsäffern, Geldkisten, Geldbeuteln und Geldpäckchen,

4) bei Postsendungen, welche unter dem Siegel einer Staatsbehörde oder eines eine solche Behörde repräsentirenden Beamten eingehen, und an eine Staatsbehörde, beziehungsweise an einen dieselbe repräsentirenden Beamten gerichtet sind,

5) bei Waarenproben und Mustern zum Bruttogewicht von $\frac{1}{10}$ Pfund Zollgewicht oder weniger, welche unter Kreuzband oder in solcher Weise eingehen, dass über den Inhalt kein Zweifel entstehen kann.

Befindet sich der Adressat eines Zollstückes an dem Orte selbst, wo die Schlussabfertigung zu bewirken ist, oder in dessen Nähe, so werden die Begleitbriefe,

in London und zwar die Obligationen a 1000 Pf. mit Pf. Sterl. 84. 15 Sh., diejenigen a 100 Pf. Sterl. mit Pf. Sterl. 100. bezahlt werden. Die in diesem Termine nicht eingereichten Obligationen werden erst in den folgenden Zinszahlungstermine bezahlt.

313 Obligationen a 1000 Pf.

84 265 518 577 590 627 772 838 851 941. 1032 116
126 194 228 238 363 520 611 618 625 645 668 701 755
864 889 989. 2250 434 489 500 648 717 735 739 796 884
854 915 965 972. 3088 92 181 211 288 426 678 797 814
961. 4001 16 84 418 594 720 780 927. 5010 56 73 235
278 491 532 542 677 757 884 919 985. 6112 141 334 426
613 619 633 645 776. 7028 152 157 177 401 433 463 498
527 548 639 835 895 967. 8084 102 120 196 218 291 351
704 736 801 873 891. 9149 429 441 681 725 773 784 890.
10026 51 203 261 289 324 496 588 878 948 953 993
11002 24 126 273 328 431 537 650 678 752 761 823
12026 267 371 487 495 780 790 898 938. 13197 231 517
543 551 598 681 703 779 803. 14201 291 443 445 756 905
975. 15097 482 698 771. 16139 245 339 456 472 574 592
690 762 787 817 848 937 939. 17149 251 403 527 805
815 874 918. 18181 184 294 308 357 415. 19000 177 361
388 549. 20025 262 303 341 538 708 733 780 931. 21058
69 170 395 427 461. 22013 67 134 254 450 714 858.
23100 339 418 445 457 495 518 531 607 624 650 675 710
721 739 930 940. 24109 117 156 307 349 458 617 673
748 802 848 886 934 943 980. 25026 27 271 303 357
529 578 592 694 782 837 897 993. 26599 689. 27311 331
346 455 515 623 662 853. 28112 113 149 242 270 348 482
529 563 681 750 844. 29008 128 312 405 433 532 627 670
745 811. 30035 72 328 566 728 745 995. 31075 236 276.

334 Obligationen a 100 Pf. Sterl.

308 394 419 453 487 520 581 582 836. 1077 152 251
333 370 423. 2145 210 231 264 277 307 446 549 773.
3043 100 128 338 443 465 518 546 635 683 789 965. 4246
266 377 458 540 603 854 958. 5019 88 269 312 422
552 932 947. 6112 158 363 564 788 799 885 900. 7055 63
119 188 268 368 396 455 478 480 482 772 775 872 923.
8106 129 143 231 445 551 644 650 791 863 968. 9267 271
287 313 337 529 547 647 891 896. 10059 200 240 394
555 625 644 683 692 971 979. 11045 74 123 165 207 221
229 358 472 485 514 564 632 716 723 837 871 875. 12184
470 567 686 725 827 858. 13038 109 598 640 661 663 711
821 885 947. 14078 179 193 199 209 333 692 800 858 926
930 15148 300 306 427 431 640 643 759 851. 16143 209
247 346 433 506 512 616 718 728 805 819 834 954. 17194
497 524 594 598 936 996. 18082 197 212 493 797. 19044
48 224 322 386 396 523 628 676 686 962. 20060 520 718
945. 21032 40 200 238 335 359 462 505 535 592 647 651
885 914. 22068 88 102 105 279 452 454 556 684 744 918
970. 23181 430 451 479 505 601 703. 24211 214 232 553
612 634 656 699 761 805 806 816 817 822 868 999. 25076
165 212 389 689 951. 26082 89 459 487 510 554 663 777
915 942 981 999. 27018 101 169 205 328 345 362 549 589
673 849 870 938. 28059 152 285 698 782 903. 29036 110
307 311 437 464 578 797 812 825 862 869 894. 30097 173
274 289 527 609 715 785 904 943. 31377 386 686 771 872
987. 32019 35 75 166 325 332 547 587 690 783 798 892
823 931. 33382 421.

Concurs-Nachrichten.

Berlin, 4. August. In dem Concuse über das nachgelassene Vermögen des verstorbenen Kaufmanns (Gigarrenhändlers) Louis Severus Trabert ist jetzt der Vertheilungsplan den Interessenten zur Einsicht aufgelegt worden. Nach denselben betragen die baar vorhandenen Activa nach Abzug der Masseschulden mit 103 Thlr. und der bevorzugten Forderungen mit 313 Thlr. noch 495 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. welche auf die vorrechtslosen Forderungen im Betrage von 6069 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. verteilt, eine Dividende von 8 1/2% p.Ct. ergeben. Überürtigt bleiben 5573 Thlr. 20 Sgr. Etwaige Einwendungen gegen diesen Plan, welcher am 5. September Morgens 10 Uhr ausgeführt werden soll, müssen bis 22. August angebracht werden.

— Über das Vermögen des Maschinenbauers Wilhelm Meinel zu Halle a. S. ist der kaufmännische Concurs eröffnet; Zahlungseinstellung 28. Januar; einstweiliger Verwalter Kaufmann Friedrich Herrmann Keil daselbst; erster Termin 12. August.

— Über das Vermögen der Handelsgesellschaft Lüpfüch u. Schlochauer zu Königsberg in Pr. sowie über das Privat-Vermögen der Inhaber derselben Kaufleute Dr. Moritz Lüpfüch u. Ildor Schlochauer ebendaselbst, ist der kaufmännische Concurs eröffnet; Zahlungseinstellung 27. April; erster Termin 10. August.

Wien, 4. August. Die Actionaire der falliten Gr. und Import-Gesellschaft halten am 5. d. M. General-Veranmlung. Sie werden, der Gesd.-Btg. zufolge, aufgefordert werden, einen Betrag, der sich zwischen 30 und 50 fl. per Aktie halten dürfte, auf ihre Actien nachzuzahlen, um sich dadurch einen Antheil an dem Jablonitzer Holzgeschäft, dem einzigen beaux restes der Ersten österreichischen Gr. und Import-Gesellschaft zu sichern. Der vorzulegende Voranschlag über die Erfolge des Jablonitzer Holzgeschäftes veranlagt den Gewinn, welcher den Actionairen in 10 Jahren zufallen würde, auf 400.000 fl. — ein Betrag, offenbar hinreichend, um die Actionaire zu einer Nachzahlung von 50,000 bis 60,000 fl. zu veranlassen. Der den Actionairen zufallende Gewinn ist übrigens nur der fünfte Theil des Gesammt-Ergebnisses aus dem von der Export-Gesellschaft angebahnten Holzgeschäft. — Dr. Delicaten- und Weinbälder Michael Thoma in Wien, Stadt, Schulerstraße Nr. 12, hat heute die Zahlungen eingestellt. Passiven 41,548 fl. 66 kr.; Activen: 32,461 fl. 1 kr. österr. Währ.

Neueste Nachrichten. (W. L. B.)

Darmstadt, 4. Aug. Die in Frankreich gegen die Einschleppung der Rinderpest ergrieffenen Maßregeln sind laut hierher ergangener Mittheilung aufgehoben; die Rindvieh-Einfuhr nach Frankreich auf sämtlichen Grenzen ist wieder freigegeben.

Florenz, 3. Aug., Nachm. Die Deputirten genehmigten den Antrag Dina, wonach das im Umlaufe befindliche Papiergele der Nationalbank auf 750 Mil-

lionen vermindert werden soll, und zwar innerhalb 6 Monaten nach Veröffentlichung des Gesetzes, nachdem auch das Ministerium seine Zustimmung erklärt hatte.

Madrid, 3. Aug., Abends. In Aragonien haben sich aufständische Banden gezeigt. Die ministeriellen Organe behaupten, es seien Schmuggler. Beträchtliche Truppenkörper sind von Saragossa gegen dieselben abmarschiert. Es wird vertheilt, daß die Banden von einem Brigadier kommandirt werden. — General Zabala ist aus Lugo, dem ihm von der Regierung angewiesenen Aufenthaltsorte, verschwunden. Gestern hat die Polizei im Hause des Generals in Madrid Haussuchung gehalten.

Telegraphische Depeschen.

Die telegraphische Börse-Depesche von Berlin war bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Die Wiener Schluss-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 4. Aug., Nachm. 2 1/2 U. Getreidemarkt. Weizen u. Roggen flau, auf Termine eher besser. Weizen 7er Aug. 5400 fl. netto 121 Bancothaler Br., 120 Gd., 7er Herbst 116 Br., 115 Gd., 7er Octbr.-Novbr. 115 Br., 114 Gd. Roggen 7er August 5000 fl. Brutto 90 Br., 89 Gd., 7er Herbst 85 Br., 84 Gd., 7er Octbr.-Novbr. 84 Br. u. Gd. Hafer behauptet. Rüböl fest, loco 20 1/4, 7er Octbr. 20 1/4. Spiritus fest, 27. Kaffee ruhig. Zink leblos. — Wetter schwül.

Paris, 4. Aug., Nachmittags. Rüböl 7er August 83, 75, 7er September-Decbr. 85. Mehl 7er August 73, 50, 7er Sept.-Decbr. 62, 25 matt. Spiritus 7er August 70, 50. — Wetter veränderlich.

Liverpool, 4. August, Mittags. Baumwolle: 7000 Ballen Unsay. Ruhig, Preise wenig verändert. — Middling Orleans 10 1/2, middling Amerikanische 9 1/2, fair Dholera 7 1/2, middling fair Dholera 7 1/2, fair Bengal 6 1/2, New Comra 7 1/2, Pernam 10, Smyrna 8 1/2, Egyptische 11 1/2.

Petersburg, 4. August. [Schluss-Course.] Cours v. 31.

Wechsel auf London 3 M. 32 1/2-32 11/16. 32 11/16. do. auf Hamburg 3 M. 29 3/8-29 1/2. 29 7/16. do. auf Amsterdam 3 M. 161 1/2-162. 161 1/4. do. auf Paris 3 M. 340 1/2-342. 342.

do. auf Berlin 1864er Prämien-Anleihe . 132 3/8. 132 1/8. 1866er Prämien-Anleihe . 132 1/4. 132.

Imperials
Große Russische Eisenbahn . 124 3/4. 124 3/4.
Gelber Lichttal (mit Handg.) . 48 1/2. 48 1/4.
Gelber Lichttal loco . 48 1/2. 48 1/4.

Petersburg, 4. August. [Productenmarkt.] Roggen 7er August 8. Hafer 7er August 5. Hanf loco 40. Hanföl loco 3. 75.

Agentur-Gesuch.

Ein seit 16 Jahren in Halle a/S. ansässiger Kaufmann mit vorzüglichen Referenzen, wünscht die Vertretung einiger renommierten Fabriken und Großhandlungen zu übernehmen. Ges. Offerten unter Chiffre C. S. Nr. 40 poste restante Bahnhof Halle a/S. (590)

Breslauer Börse vom 5. August 1868.

Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergele.

Preuss. Anl. v. 1859 5 103 3/4 B.
do. do. 4 1/2 96 B.
do. do. 4 88 1/2 bz.
Staats-Schuldsch. 3 1/2 83 1/2 B.
Prämien-Anl. 1855 3 1/2 120 B.
Bresl. Stadt-Oblig. 4 —
do. do. 4 1/2 94 1/2 B.
Pos. Pfandbr., alte 4 —
do. do. do. 3 1/2 —
do. do. neue 4 85 3/4-1/2 bz. u. B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. 3 1/2 82 1/2 bz.
do. Pfandbr. Lt. A. 4 91 1/2 B.
do. Rust.-Pfandbr. 4 91 1/2 B.
do. Pfandbr. Lt. C. 4 91 1/2 B.
do. do. Lt. B. 4 —
do. do. do. 3 —
Schl. Rentenbriefe 4 90 1/2 B.
Posener do. 4 89 1/2 G.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O. 4 83 1/2 B.
Bresl.-Schw.-Fr. Pr. 4 85 1/2 B.
do. do. 4 1/2 91 1/2 B.
Oberschl. Priorität. 3 1/2 78 B.
do. do. 4 85 1/2 B.
do. Lit. F. 4 93 1/2 B.
do. Lit. G. 4 91 1/2 B.
R.Oderufer-B.St.-P. 5 92 1/2 B.
Märk.-Posener do. 88 1/2 bz.
Neisse-Brieger do. —
Wilh.-B., Cosel-Odb. 4 —
do. do. 4 1/2 —
do. Stamm- 5 —
do. do. 4 1/2 —
Ducaten 97 1/2 B.
Louis'd'or 111 1/4 G.
Russ. Bank-Billets 82 1/2-2 1/2 bz.
Oesterr. Währung 89 1/2-1/2 bz. u. B.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Bresl.-Schw.-Freib. 4 118 B.
Fried.-Wilh.-Nordb. 4 —
Neisse-Brieger . . . 4 —
Niederschl.-Märk. 4 —
Oberschl. Lt. A u C 3 1/2 188 B.
do. Lit. B 3 1/2 —
Oppeln-Tarnowitz 5 81 1/4 B.
RechteOder-Ufer-B. 5 81 1/4 B.
Cosel-Oderberg . 4 105 1/4 B.
Gal Carl-Ludw S.P. 5 —
Warschau-Wien . 5 —

Ausländische Fonds.

Amerikaner . . . 6 76 1/2 G.
Italienische Anleihe 5 53 1/2 bz.
Poln. Pfandbriefe 4 —
Poln. Liquid.-Sch. 4 56 1/2-1/4 bz. u. B.
Rus. Bd.-Crd.-Pfd. —
Oest. Nat.-Anleihe 5 56 G.
Oesterr. Loose 1860 5 —
do. 1864 —
Baierische Anleihe . 4 —
Lemberg-Czernow. —

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act. 5 —
Minerva 5 37 1/2 bz.
Schles. Feuer-Vers. 4 —
Schl. Zinkh.-Actien —
do. do. St.-Pr. 4 1/2 —
Schlesische Bank . 4 116 1/4 G.
Oesterr. Credit- . 5 95 B.
Amsterdam . . k. S. 143 1/2 bz. u. B.
do. . . . 2 M. 142 1/2 bz.
Hamburg . . . k. S. 151 bz. u. B.
do. . . . 2 M. 150 1/4 G.
London . . . k. S. —
do. . . . 3 M. 6.23 1/4 bz. u. B.
Paris 2 M. 81 1/2 B.
Wien ö. W. . . k. S. 89 1/2 B.
do. . . . 2 M. 88 1/2 bz.
Warschau 90SR 8 T. 82 1/2 G.